

**L 2.01.10 Technische Spezifikationen für Sportgewehre Selbstlader  
für Kurzwaffenpatronen mit optischer Visierung  
(SG SL KW opt.V.)  
- für die Disziplinen mit den Kennziffern 2110, 2310, 2510  
und 4610**

Es finden die technischen Spezifikationen für Sportgewehre Selbstlader für Kurzwaffenpatronen unter Ziffer L2.01.1 Anwendung mit Ausnahme der Visierung.

In der Disziplin 4610 sind auch Pistolen mit handelsüblichem Anschlagschaft zugelassen. Hierfür werden keine waffenrechtlichen Befürwortungen erteilt.

Kaliber: alle Zentralfeuerpatronen für Kurzwaffen entsprechend der Liste „**Anhang 1 Langwaffenteil**“ am Ende dieses Regelwerks, jedoch bei der Kennziffer 2510 ausdrücklich nicht die Patrone .30 Carbine.

Visierung: nur optische oder elektronische Visierung (Leuchtpunkt)

Gewehrriemen: Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.

Scheibe: bei 2110 und 2310: BDS-100m-Scheibe  
bei 2510: 20 cm-Fallscheiben  
bei 4610: BDS-Speedscheibe